



Gemeinde Bernried
am Starnberger See
Landkreis Weilheim-Schongau

N I E D E R S C H R I F T

3. Sitzung des Gemeinderats

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.03.2026
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:20 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Herr Dr. Georg Malterer
Herr Benedikt Eberl
Frau Regina Steiger
Frau Veronika Bischoff
Herr Franz Greinwald
Frau Anna-Maria Groß
Herr Dr. Michael Haberl
Frau Doris Kremser
Herr Andreas Lüdtker
Herr Dr. Wolfgang Mutter
Frau Claudia Nötting
Herr Dr. Achim Regenauer
Herr Roland Seidl
Herr Andreas Stepfer
Frau Sarah Benedikt, Schriftführerin

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Es fehlte:

Frau Christine Philipp entschuldigt

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Frau Martina Hermer-Winkler, Geschäftsleitung

T a g e s o r d n u n g:**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- | | | |
|----|--|------------|
| 45 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 46 | Bauantrag Abbruch Bestandsstall mit Garagen und Ersatzbau von 8 WE und 4 Ferienwohnungen mit Garagen, Hapberg 1
- Antrag auf Befreiung bzgl. der Stellplätze | 2026/567 |
| 47 | Antrag auf eine 3. WE, Eichenstraße 10, Schreiben vom 22.02.2026
- Beschluss | 2026/569 |
| 48 | Antrag auf nachträgliche Genehmigung einer Dachgeschosswohnung, Kapellenstraße 1, Antrag auf Befreiung
- Beschluss | 2026/568 |
| 49 | Temporäre Traglufthalle über den Tennisplätzen, Skizzen
- Sachstand | 2026/572 |
| 50 | Gemeinde Tutzing, Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 88 "Unterzeismering - Ortsmitte"
- Beteiligung als Nachbar | 2026/564 |
| 51 | Gemeinde Wielenbach, 9. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans im Parallelverfahren 'Haunshofen Ost II'
- Beteiligung als Nachbar | 2026/565 |
| 52 | Bauhofgebäude, Schaden am Dach des Bauhofs und Neubau eines Carports für Gemeindebus und Feuerwehrbootsanhänger
- Beschluss | 2026/571 |
| 53 | Einführung eines neuen Sitzungsprogramms
- Beschluss | 2026/561 |
| 54 | 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe-satzung (BGS/WAS)
- Beschluss | 2024/153-2 |

- 55 Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)
- 55.1 Grundschule / Gemeindezentrum / Sommerkeller
- 55.1.1 Vorstellung der Architekten Gumpf Heigl Schmitt 2026/575
- Bericht vom 24.03.2026
- 55.2 Kloster / Kommunalunternehmen
- 55.3 Dorfentwicklung / Flächennutzungsplan
- 55.4 Gemeindliche Infrastruktur / Wasserversorgung
- 55.4.1 Beauftragung der Erschließungsmaßnahmen Erweiterung Birkenweg 2026/566
- Beschluss
- 56 Allgemeine Information und Termine
- 56.1 durch den Bürgermeister
- 56.1.1 Spielplatz am Sportplatz, Spatenstich 22.03.2026 2026/570
- 56.2 durch den Gemeinderat
- 56.2.1 Gemeinde-Homepage, Antrag zur Einrichtung eines Bereichs für 2026/563
Bildberichte zu kommunalen Themen
- 56.2.2 Antrag zum Aufkiesen des Weges am Eichenhain parallel zum 2026/562
Reitweg
- 56.2.3 Freundeskreis Samoreau-Bernried, Einladung zur Fahrt nach Frank-
reich
- 56.2.4 Heimat- und Trachtenverein, Einladung zum Palmbuschen binden
- 56.2.5 Kulturprogramm, Einladung zum Konzert
- 56.2.6 Rechnungsprüfung 2024, Termin mit neuem Gemeinderat

Protokoll:

Der Erste Bürgermeister Dr. Georg Malterer eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Teilnehmenden und fragt, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

45 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine;

GRM Kremser nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung für diesen Tagesordnungspunkt bei den Gästen platz;

**46 Bauantrag Abbruch Bestandsstall mit Garagen und Ersatzbau von 8 WE und 4 Ferienwohnungen mit Garagen, Hapberg 1
- Antrag auf Befreiung bzgl. der Stellplätze**

Sachverhalt:

Der Bauantrag vom 18.03.2026 wird zur Kenntnis gebracht. Der mittlere Gebäudeteil soll abgerissen werden und durch einen Ersatzbau, wie in den Plänen dargestellt, ergänzt werden. Die Pläne werden zur Kenntnis gebracht.

Die Stellplätze haben in Bezug auf den rechtskräftigen Bebauungsplan „Hapberg I“ eine andere Anordnung. Der Bebauungsplan wird mit den Eingabeplänen bzgl. der Freiräume verglichen. Der Bebauungsplan sieht eine halbrunde, bogenförmige Anordnung vor. Durch den rechten Winkel wirkt die Anordnung der Stellplätze eher technisch.

Durch diese Befreiung wird der Bauantrag ins Genehmigungsverfahren überführt. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Hapberg I“ wurden nicht betrachtet oder geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung in Bezug auf die Situierung der Stellplätze im Norden des Gebäudes zu.

Der Bauantrag wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Weilheim-Schongau übergeben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

GRM Kremser kommt zurück an den Sitzungstisch;

**47 Antrag auf eine 3. WE, Eichenstraße 10, Schreiben vom 22.02.2026
- Beschluss**

Sachverhalt:

Das Schreiben an den Ersten Bürgermeister vom 22.02.2026 wird zur Kenntnis gebracht.

Das Thema wurde in den unterschiedlichsten Bebauungsplänen bereits sehr oft diskutiert. Die Argumente der Antragstellerin sind grundsätzlich nachvollziehbar. Einzelfallentscheidungen sollte es nicht geben. Wenn man eine Änderung anstrebt, müsste der Bebauungsplan für z.B. alle Einzelhäuser angepasst werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die drei ähnlich gelagerten Bebauungspläne Tratteile, Kapellenwiese und Erweiterte Siedlung gemeinsam zu betrachten.

Bei der Erweiterten Siedlung wurde eine Änderung vorgenommen, bei der es heißt, bei vollendeten 375 m² Grundstücksgröße ist eine WE möglich. Um zu einer besseren Einschätzung der Situation zu gelangen, soll eine Liste mit allen Grundstücken erstellt werden.

Es wird vorgeschlagen, dass sich jedes Gemeinderatsmitglied über Nachverdichtung Gedanken macht. Das Thema soll bei der Klausurtagung mit auf die Tagesordnung genommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

48 Antrag auf nachträgliche Genehmigung einer Dachgeschosswohnung, Kapellenstraße 1, Antrag auf Befreiung - Beschluss

Sachverhalt:

Das Schreiben vom 11.03.2026 wird zur Kenntnis gebracht. Der Antrag zielt ebenfalls auf die Erhöhung der Wohneinheiten ab.

Eine Befreiung vom Bebauungsplan kann ausgeschlossen werden, da es keine Einzelfallentscheidung geben kann. Wenn es zu einer Änderung kommt, dann muss diese Änderung für den gesamten Bebauungsplanbereich gelten. Ein Anspruch auf eine Änderung gibt es nicht, die Planungshoheit hat die Gemeinde Bernried. Es besteht auch kein Zeitdruck.

Grundsätzlich ist es aber durchaus denkbar, dass man sich über Nachverdichtung, wie bereits in der Vergangenheit schon öfters geschehen, Gedanken macht.

Wie bereits im Top davor gibt es mehr Bebauungsplanbereiche, die ähnlich gelagert sind. Die Verwaltung kann für den Bebauungsplanbereich „Kapellenwiese“ eine Liste erstellen, in der die Grundstücksgröße und die Wohneinheiten dargestellt werden. So erhält man einen Überblick über das gesamte Gebiet und findet u.U. einen praktikablen Schlüssel zur Festlegung der Wohneinheiten.

Wiedervorlage in der Klausurtagung im April und anschließend in einer der nächsten Sitzungen;

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

**49 Temporäre Traglufthalle über den Tennisplätzen, Skizzen
- Sachstand**

Sachverhalt:

Die Skizzen sind bei der letzten Sitzung bereits erörtert worden. Laut Landratsamt Weilheim-Schongau wird es sicherlich ein Vorhaben in Gebäude Klasse 3 sein, hierfür ist ein Bauantrag einzureichen, von einem vorlageberechtigten Planer unterschrieben. Da ein Bebauungsplan vorliegt, müsste geprüft werden ob die Planung den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht. Unter Umständen ist ein Antrag auf Befreiung zu stellen. Das zieht dann wiederum ein Genehmigungsverfahren mit Antrag auf Befreiung nach sich.

Ansonsten werden für die Bauausführung ein Kriterienkatalog mit Unterschrift eines Tragwerkplaners und Brandschutznachweiserstellers gefordert.

Der Antrag ist von den Betreibern zu stellen, da weder der Sportverein noch die Gemeinde über die Ausführung der Traglufthalle genaue Kenntnisse haben.

In Weilheim wurde eben eine Tennishalle geschlossen.

Es gilt der rechtskräftige Bebauungsplan Sportpark von 2011. Dieser setzt eine Sportgrünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielanlage“ fest. Laut Städteplaner Reiser braucht es bei einer Überbauung mit einem Gebäude eine Anpassung. Sollte die Gemeinde nicht der Bauherr sein, könnte - sofern die Gemeinde die Anlage zulassen will - eine vorhabenbezogene Änderung in Abstimmung mit der Baueingabe erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis, weist aber darauf hin, dass das Tennisheim nicht winterfest ist. Das Wasser wird im Winter abgeschaltet, eine Heizung ist nicht vorhanden. Hierüber muss sich der Sportverein und der Betreiber Gedanken machen. Der Spielbetrieb am Beachvolleyballplatz muss jederzeit uneingeschränkt möglich sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

**50 Gemeinde Tutzing, Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 88 "Unterzeismering - Ortsmitte"
- Beteiligung als Nachbar**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Tutzing möchte für den alten Ortskern in Unterzeismering einen Bebauungsplan „Unterzeismering – Ortsmitte“ aufstellen. Der Plan orientiert sich am Bestand und möchte den landwirtschaftlich geprägten Ort zumindest optisch erhalten.

Beschluss:

Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die Änderung des Bebauungsplanes Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

51 Gemeinde Wielenbach, 9. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans im Parallelverfahren 'Haunshofen Ost II' - Beteiligung als Nachbar

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wielenbach stellt in der Gemeinde Haunshofen den Bebauungsplan „Haunshofen Ost II“ auf, parallel dazu wird der Flächennutzungsplan geändert.

Die Gemeinde Wielenbach beabsichtigt mit dem geplanten Baugebiet die bestehende Nachfrage an Wohnbebauung zu decken. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes orientieren sich an den umgebenden Baugebieten, um eine einheitliche städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Der Umgriff und die Planung werden erläutert.

Beschluss:

Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans die Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

52 Bauhofgebäude, Schaden am Dach des Bauhofs und Neubau eines Carports für Gemeindebus und Feuerwehrbootsanhänger - Beschluss

Sachverhalt:Schaden am Dach des Bauhofs

Das Dach des Bauhofs ist an einem Dachfenster defekt und muss repariert werden. Es sind vier Angebote eingegangen. Die Angebote werden erläutert. Da sich die Firmen den Schaden angesehen haben, kann davon ausgegangen werden, dass die Angebote auskömmlich kalkuliert wurden.

Das wirtschaftlichste Angebot der Firma Martin Weber, 82341 Holzhausen vom 18.03.2026 beläuft sich auf 2.500,37 Euro brutto.

Es wird vorgeschlagen, die Dachreparatur und den Neueinbau des Ausstiegsfensters an die Firma Martin Weber, Holzhausen mit einer Angebotssumme von brutto 2.500,37 Euro zu vergeben.

Neubau eines Carports für Gemeindebus und Feuerwehrbootsanhänger

Der Bauhof benötigt für den Gemeindebus sowie den Feuerwehrbootsanhänger jeweils einen Unterstand und wenn möglich noch einen weiteren für einen Pritschenwagen. Es sind vier Angebote eingegangen, sie liegen netto zwischen 16 und 26 T€. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Zimmerei Martin Weber, 82341 Holzhausen mit einer Bruttoangebotssumme von 19.469,24 Euro abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Aufstellung des Carports an die Firma Martin Weber, Holzhausen mit einer Angebotssumme von brutto 19.469,24 Euro zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den ersten Bürgermeister Dr. Malterer die Aufträge zu vergeben, vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel. Einige baurechtliche Fragen müssen noch geklärt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

**53 Einführung eines neuen Sitzungsprogramms
- Beschluss**

Sachverhalt:

Das aktuelle Sitzungsprogramm, Allris 3 ist in die Jahre gekommen, hierfür werden keine Updates mehr angeboten. Aufgrund dessen hat die Verwaltung drei Angebote eingeholt:

1. Angebot vom 11.06.2025

Einführungskosten: 7.806,40 € brutto
Monatliche Kosten: 528,81 € brutto

Aufgrund der hohen laufenden monatlichen Kosten kommt dieses Angebot nicht in Frage.

2. Angebot vom 11.02.2026, jetziger Anbieter

Einführungskosten: 12.733,00 € brutto (inkl. 2.380 € Datenübernahme von Allris 3)
Monatliche Kosten: 308,21 € brutto

In Kombination mit dem Kauf eines Dokumentenmanagementsystems konnten folgende monatliche Kosten verhandelt werden:

Monatliche Kosten: 243,95 € brutto (Kostenreduzierung über 64,26 €)

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Monatsende.

3. Angebot vom 01.04.2025, aktualisiert vom 25.03.2026

Einführungskosten: ca. 10.617,18 € brutto
Monatliche Kosten: 163,03 € brutto

Die Altdaten können in Form der Niederschriften übernommen werden, die ehemaligen Beschlüsse können dadurch gefunden werden.

Für das aktuelle Sitzungsprogramm, Allris 3 sind monatlich 113,91 € brutto fällig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Auftrag für die Einführung eines neuen Sitzungsprogramms an die Firma komuna GmbH mit einmaligen Einführungskosten in Höhe von ca. 10.617,18 € brutto und monatlichen Bruttokosten von 163,03 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

**54 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)
- Beschluss**

Sachverhalt:

In unserer Satzung vom 18.10.2024 wird gem. § 9a die Grundgebühr nach Dauerdurchfluss berechnet. Im Absatz 2 werden jedoch die Zählerbezeichnungen mit Nenndurchfluss verwendet.

Was früher die Nenngröße war, ist zukünftig der Dauerdurchfluss.

Der neue Zähler ist aber nicht größer als der bisherige. Der Zähler Q3 = 4 m³/h soll aber aufgrund der „engeren“ MID-Prüfvorgaben für die Hersteller in der Lage sein, kleinere Durchflussmengen genauer zu erfassen. (MID-Richtlinie = Measurement Instrument Directive)

Die Messgenauigkeit steigt somit im Sinne der Verbraucher (und Wasserversorger) an.

bis	Q3 = 4 m ³ /h (WZ-01)	40,80 €/Jahr
bis	Q3 = 10 m ³ /h (WZ-02)	80,40 €/Jahr
bis	Q3 = 16 m ³ /h (WZ-03)	159,60 €/Jahr
bis	Q3 = 25 m ³ /h (WZ-04)	240,00 €/Jahr.
bis	Q3 = 63 m ³ /h (WZ-05)	478,80 €/Jahr
über	63 m ³ /h (WZ-80)	996,00 €/Jahr

Die 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung hat somit keine finanziellen Änderungen und wird wie in der Anlage vorgeschlagen übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bernried am Starnberger See zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

55 Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)

55.1 Grundschule / Gemeindezentrum / Sommerkeller

**55.1.1 Vorstellung der Architekten Gumppe Heigl Schmitt
- Bericht vom 24.03.2026**

Sachverhalt:

Am Dienstag vor der Haupt- und Bauausschusssitzung waren Frau Ullrich-Heigl und Herr Heigl in der Gemeinde und haben sich sowie das Büro Gumppe Heigl Schmitt vorgestellt und ihre Gedanken zur Erweiterung der Schule vorgetragen.

Es ging vor allem um die Frage, wie weitergemacht werden soll: entweder Umsetzung des Vorentwurfs von Architekt Bögl oder Erweiterung der Schule nach Süden, so wie es auch der Bebauungsplan „Alter Ortskern Teilgebiet C“ vorsieht. Beide Standorte hätten Vor- und Nachteile.

Die Erweiterung nach Süden hat folgende Vorteile:

klare Grundrisse, keine Schwierigkeiten mit Abstandsflächen zum Nachbarn, der Brandschutz zum Kindergarten ist gegeben, alle Klassenzimmer sind optimal belichtet, Orientierung am Bestand, das Dach wird verlängert und es ergeben sich keine komplizierten Verschneidungen und es wird kein abgeschottender Riegel nach Norden.

Die Kosten werden in diesem Stadium über die Baumasse ermittelt, da sich daran kaum Änderungen ergeben, sind die Kosten vermutlich gleich, außerdem wird kein zweites Treppenhaus benötigt.

Der Pausenhof wird kleiner, was ein Nachteil darstellt, allerdings ist er lt. Aussage von Frau Ullrich-Heigl rein rechnerisch immer noch ausreichend. Die LPH 2, Vorentwurf muss dann noch mal beauftragt und vergütet werden.

Es wurde bei den Eltern eine anonyme Befragung zur Ermittlung des Bedarfs der Mittagsbetreuungszeiten durchgeführt, das ist für die Förderstelle relevant. Da wurde Bedarf signalisiert. Mittelfristig soll die Mittagsbetreuung wieder im Schulgebäude untergebracht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich über die persönliche Vorstellung sowie die Präsentation gefreut und beschließt mit der Idee der südlichen Erweiterung weiterzuarbeiten. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, den Vertrag mit dem Büro Gump, Heigl, Schmitt abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

55.2 Kloster / Kommunalunternehmen

/

55.3 Dorfentwicklung / Flächennutzungsplan

/

55.4 Gemeindliche Infrastruktur / Wasserversorgung

55.4.1 Beauftragung der Erschließungsmaßnahmen Erweiterung Birkenweg - Beschluss

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die Erschließungsmaßnahmen in Hapberg wurde in zwei Abschnitte unterteilt: Birkenweg und Hapberg. Der Hintergrund ist die Bereitstellung von zwei Bautrupps, damit das Ziel Fertigstellung Ende 2026 erreicht werden kann. Die Ausschreibung für die Straße, Wasserleitung und Kanal wurde gemeinsam mit dem Abwasserverband getätigt. Der Baubeginn kann dann bereits im April 2026 erfolgen.

Es wurden neun Firmen angeschrieben. Der Eröffnungstermin fand am Montag, 23.03.2026 um 14 Uhr in der Gemeinde statt. Es sind sechs Angebote eingegangen. Das Ingenieurbüro OSS hat die formale, rechnerische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote durchgeführt.

Die Angebotssummen für die ausgeschriebene Baumaßnahme liegen zwischen 569.143,78 € und 727.447,11 € brutto.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Strohmaier GmbH mit einem Angebotspreis von 569.143,78 € brutto zu erteilen. Die Auftragssumme für die Gemeinde Bernried beträgt von der Bruttoauftragssumme einen Teilbetrag von 307.782,24 € (Titel 1 plus Titel 3 zu 50 %), die Auftragssumme für den Abwasserverband beträgt 261.361,54 € (Titel 2 plus Titel 3 zu 50 %).

Das Angebot der Fa. Strohmaier ist rechnerisch korrekt, vollständig und weist keine Auffälligkeiten hinsichtlich ungewöhnlich niedriger Preise oder Mischkalkulationen auf. Die Einheitspreise erscheinen auskömmlich und lassen eine ordnungsgemäße Ausführung der Leistungen erwarten.

Das bepreiste Leistungsverzeichnis lag bei 549.920,42 € brutto. Die geprüfte Angebotssumme der Fa. Strohmaier liegt um ca. 5,2 % darüber. Diese Abweichung ist vor dem Hintergrund der aktuell angespannten Marktlage, insbesondere aufgrund gestiegener Energie- und Rohstoffpreise (u.a. im Bereich Mineralöl) als nachvollziehbar und angemessen zu bewerten.

Am 09.04.2026 ist die nächste Ausschreibungseröffnung für die Erschließung Hapberg.

Um das Vergabeverfahren verkürzen zu können, wird vorgeschlagen, den ersten Bürgermeister zu ermächtigen, im Rahmen der für diese Maßnahme vorgesehenen Haushaltsmittel und nach Auswertung der eingegangenen Angebote (Vergabevorschlag Büro OSS) die Arbeiten an das wirtschaftlichste Unternehmen vergeben zu dürfen. Voraussetzung ist die Einhaltung des vorgesehenen Kostenrahmens von etwa 800 T€ brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden. Der Gemeinderat erteilt der Firma Strohmaier GmbH, Huglfing den Teilauftrag (Titel 1 und 50 % des Titel 3) mit einer Bruttoangebotssumme von 307.782,24 € für die Erschließungsmaßnahmen Birkenweg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Der erste Bürgermeister wird zudem ermächtigt, den Auftrag für die Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen Hapberg an den wirtschaftlichsten Unternehmer zu vergeben, sofern der vorgenannte Kostenrahmen eingehalten wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

56 Allgemeine Information und Termine

56.1 durch den Bürgermeister

56.1.1 Spielplatz am Sportplatz, Spatenstich 22.03.2026

Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung angekündigt, fand am 22.03.2026 um 14 Uhr der Spatenstich bzgl. des neuen Spielplatzes am Sportplatz statt. Zweiter Bürgermeister Eberl und GRM Seidl zeigen einige Bilder vom Spatenstich. Ab dem 23.03.2026 begann wie geplant mit den Erdarbeiten am Spielplatz am Sportplatz. Interessierte können sich für die Mitmachbaustelle, die am 30.03. beginnt, über einen QR-Code in eine entsprechende Liste eintragen und sich aktiv beteiligen. Die Wiese, auf der der Basketballplatz geplant ist, soll als Lagerplatz für das Material der Baustelle genutzt werden. Dies wurde mit dem Sportverein und der Gemeinde abgestimmt.

56.2 durch den Gemeinderat

56.2.1 Gemeinde-Homepage, Antrag zur Einrichtung eines Bereichs für Bildberichte zu kommunalen Themen

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 14.03.2026 beantragt GRM Lüdtker die Einrichtung eines Bereichs für Bildberichte zu kommunalen Themen auf unserer Gemeinde-Homepage, wie zum Beispiel aktuell von der Vernissage im Aquarium.

Für den neuen Bereich müssten neue Blöcke auf der Homepage designet werden, dies würde zusätzliche Kosten bei Julia Compagnon, Grafikdesignerin und der Firma Seitwerk verursachen (siehe E-Mails vom 24.03.2026).

Die Nachfrage bei unserem Datenschutzbeauftragten am 24.03.2026 ergab, dass grundsätzlich bei öffentlichen Veranstaltungen wie zum Beispiel Ausstellungen, Bürgerversammlungen usw. ein Hinweisschild „Hier wird fotografiert“ im Eingangsbereich angebracht werden soll. Wer nicht fotografiert werden möchte, muss selbst darauf achten.

Vorgeschlagen wird, dass die Anpassungen im Arbeitskreis für die Gestaltung der neuen Homepage geprüft werden sollen. Der Gemeinderat ist grundsätzlich für die Einrichtung eines Bereichs für Bildberichte.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

56.2.2 Antrag zum Aufkiesen des Weges am Eichenhain parallel zum Reitweg

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 14.03.2026 beantragt GRM Lüdtko aufgrund starker Verschlammung das Aufkiesen des Weges am Eichenhain parallel zum Reitweg. Der Weg ist nach Regen lange unpassierbar, wird aber wegen der Nähe zur Besiedlung auch von älteren Mitbürgern gerne genutzt.

Der Weg liegt im Verantwortungsbereich des Kuratoriums vom Bernrieder Park.

Jahrelang hat der Bauhof die Spazierwege im Park gepflegt, in jüngster Vergangenheit wurde davon Abstand genommen, da von Seiten des Kuratoriums Kritik geäußert bzw. eine Unterlassung gewünscht wurde. Somit ist diese freiwillige Leistung eingestellt worden. Der Bauhof kümmert sich lediglich um die Zufahrt zum Teehaus und im Bereich des Seeuferwegs vom Strandbad bis zur Badehütte mit Ausbesserungsarbeiten am Belag und seitlicher Grabenräumung, damit der Weg nicht ausgeschwemmt wird.

Beschluss:

Der Antrag soll an das Kuratorium vom Bernrieder Park weitergeleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

56.2.3 Freundeskreis Samoreau-Bernried, Einladung zur Fahrt nach Frankreich

Sachverhalt:

Zweiter Bürgermeister Eberl weist im Auftrag des Freundeskreises Samoreau-Bernried auf die Fahrt vom 13. bis 17.05.2026 nach Samoreau, Frankreich hin. Die Einladung wurde in jeden Briefkasten in Bernried eingeworfen. Für Unterhaltung und ein buntes Programm wird gesorgt. Die Kosten für die Hin- und Rückfahrt per Bus belaufen sich auf 120€ für Erwachsene, 60€ für Jugendliche und für Kinder ist diese kostenlos. Die Busfahrt wird finanziell von der Gemeinde bezuschusst.

56.2.4 Heimat- und Trachtenverein, Einladung zum Palmbuschen binden

Sachverhalt:

Die Vorsitzende des Heimat- und Trachtenvereins, Frau Kremser lädt alle recht herzlich zum Palmbuschen binden morgen um 16:30 Uhr in den Klosterhof ein. Schere und Bindedraht sollen mitgebracht werden, Zweige und Palmkätzchen werden gestellt.

56.2.5 Kulturprogramm, Einladung zum Konzert

Sachverhalt:

Der Kulturverein Kultur@Bernried e.V. lädt morgen um 20 Uhr herzlich zum Konzert „Oi Tate!“ von Yxalag in den Sommerkeller ein.

56.2.6 Rechnungsprüfung 2024, Termin mit neuem Gemeinderat

Sachverhalt:

GRM Lüdtker teilt mit, dass aus Kapazitätsgründen die örtliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für das Jahr 2024 nicht mehr in dieser Legislaturperiode durchgeführt werden kann. Die Durchführung obliegt somit dem neu gewählten Gemeinderat.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer bedankt sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

Bernried am Starnberger See, 24.04.2026

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Dr. Georg Malterer
Erster Bürgermeister

Sarah Benedikt
VA